

Protokoll:

Seitens des Ausschusses wird nachgefragt, ob mit der derzeitigen Personalstärke die vielfältigen Aufgaben des Umweltamtes (auch gerade mit Blick auf Wasserrecht und Naturschutz) zu leisten seien.

Ferner wird aus der Mitte des Ausschusses auf das geplante EU-Renaturierungsgesetz (EU Nature Restoration Law) verwiesen und ob für die Umsetzung der EU-Maßnahmen bereits Mittel im Haushalt 2023 vorgesehen wären. Für die Erstellung des Renaturierungsplans sei im Gesetzesentwurf eine Frist von 2 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen.

Oberbürgermeister Langner erklärt, aus fachlicher Sicht wäre mehr Personal natürlich zu begrüßen, aber aus Haushaltsgründen müsse er als Kämmerer auch immer die Ausgaben im Blick behalten und abwägen. Er verdeutlicht, dass er zusammen mit den Personalverantwortlichen bei Amt 10 darauf bedacht sei – auch während des laufenden Haushaltsjahres – zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben zusätzliche Stellen einzurichten. Mittel für die Umsetzung des geplanten EU Gesetzes sind im Haushalt 2023 noch nicht enthalten. Die Verwaltung wird das Thema aber im Blick behalten und entsprechend agieren.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss, wie sich die Beträge bei der lfd. Nummer 14 (sonstige laufende Aufwendungen) auf Seite 215 zusammensetzen würden und wie es zu der Erhöhung komme, äußert Herr Mader (Amt 36) unter diese Position fielen verschiedene Kostenfaktoren, wie z.B. Datenverarbeitungskosten oder die Vergütung von Sachverständigen, auf die das Amt selbst keine Einflussnahme habe, da diese z.B. durch den städtischen Eigenbetrieb (KGRZ) vorgegeben würden oder im Rahmen der Aufgabenerfüllung als ordnungsbehördliche Maßnahmen (z.B. bei Unfällen) wahrgenommen werden müssten.